

Antrag der Fraktion der CDU**Stalking-KIT beim Täter-Opfer-Ausgleich finanziell absichern**

Seit dem 15. Dezember 2006 ist der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. (TOA Bremen) federführende Einrichtung des europäischen AGIS-Projekts „Kriseninterventionsteam Stalking und häusliche Gewalt“ (Stalking-KIT), das Polizei, Justizwesen und Rechtsberufe bei der Zusammenarbeit in Strafsachen und der Verbrechensbekämpfung unterstützt. Im Rahmen des Projekts werden, in engster Kooperation mit der Polizei Bremen und der Staatsanwaltschaft Bremen, außergerichtliche Möglichkeiten genutzt, um die Opfer von Stalking-Delikten zu schützen und auf die Täter einzuwirken. Die Finanzierung dieses EU-Projekts, das von allen in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als unverzichtbar angesehen wird, ist nur bis zum 14. Dezember 2008 sichergestellt. Es ist daher sicherzustellen, dass die gute Arbeit des Stalking-KIT fortgeführt werden kann.

Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries lobt seit Jahren die ausgezeichnete Arbeit der Bremer im Deliktsbereich Stalking und steht dem Projekt Stalking-KIT positiv gegenüber. Das Bundesjustizministerium sollte daher gefragt werden, ob es sich eine Ausweitung dieses Projektes auf die norddeutschen Bundesländer vorstellen kann und bereit wäre, sich an den entstehenden Kosten angemessen zu beteiligen.

Das Dunkelfeld von Menschen, die von Stalking betroffen sind, beträgt in Deutschland zurzeit ca. 600 000 Personen. Setzt man die Basisrate zur Größe der Länder in Relation, werden ca. 128 600 Menschen aktuell in den norddeutschen Bundesländern gestalkt (Bremen ca. 4800, Hamburg ca. 14 900, Niedersachsen ca. 69 900, Schleswig-Holstein ca. 24 400 und Mecklenburg-Vorpommern ca. 14 900). Im Hellfeld wurden seit Inkrafttreten des § 238 Strafgesetzbuch (Nachstellung) allein bei der Polizei Bremen in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 2007 insgesamt 333 Fälle angezeigt.

Die Implementierung des Stalking-KIT in einem norddeutschen Verbund würde Kosten in etwa von 30 000 € für Bremen (zwei halbe Stellen), 40 000 € in Hamburg (für zwei dreiviertel Stellen), ca. 150 000 € in Niedersachsen (vier bis sechs halbe Stellen oder dreiviertel Stellen) bzw. ca. 120 000 € für Schleswig-Holstein (vier bis sechs halbe Stellen) verursachen.

Um die Haushaltsberatungen zur Absicherung des Stalking-KIT sachgerecht führen zu können, sind daher alle möglichen Finanzierungsquellen einschließlich einer Kofinanzierung durch den Bund in Betracht zu ziehen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, mit den anderen norddeutschen Bundesländern (Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) sowie dem Bund Verhandlungen darüber aufzunehmen, inwiefern eine solche Nordlösung denkbar wäre, und inwiefern der Bund sich an den dadurch entstehenden Kosten beteiligen würde.
2. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) bis zu ihrer April-Sitzung einen Bericht vorzulegen, ob und wie sich der Bund an einer Weiterfinanzierung des Stalking-KIT in Bremen z. B. im Rahmen einer Nordlösung oder in anderer Form beteiligen könnte.

3. Der Senat wird aufgefordert, auch mit den zuständigen europäischen Gremien Kontakt aufzunehmen, ob und in welcher Form eine weitere Finanzierung gegebenenfalls auch über Mittel der Europäischen Union möglich wäre und dies ebenfalls in den Bericht an die Bürgerschaft (Landtag) in der April-Sitzung mit aufzunehmen.
4. Der Senat wird aufgefordert, die finanzielle Absicherung des Fehlbetrags ab dem 14. Dezember 2008 sicherzustellen.

Sandra Ahrens, Sibylle Winther, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU